

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 13.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	156.600		2.837.900	2.994.500
die Ausgaben	156.600		2.837.900	2.994.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	193.300		377.700	571.000
die Ausgaben	193.300		377.700	571.000

§ 2

Es werden nicht verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 15,22 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an den §§ 3 bis 5 vorgenommen.

Gudow, den 13.12.2016

Dr. Laubach (L.S.)

Dr. Laubach
(Bürgermeister)

